

AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

43. Jahrgang Wesel, 24. Mai 2018 Nr. 18 S. 1 - 6

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

J	Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Mittwoch, 06. Juni 2018, 16.00 Uhr, im Stadthaus Rheinberg, Kirchplatz 10, Raum 144 (1. Etage), 47495 Rheinberg	2
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Mohamed Souilem	3
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Petrus P Rongen	3
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Gheorghe Coscodar	4
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Thomas Gramsch	4
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Christ van den Heuvel	5
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Grzegorczyk Cezary	5
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Marcin Trzcinski	6
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Thomas Gemza als GeschF. der Firma CC Truck UG	6

Volkshochschul-Zweckverband Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten Rheinberg, 22. Mai 2018

Einladung

zur Sitzung des Programmausschusses des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Mittwoch, 06. Juni 2018, 16.00 Uhr, im Stadthaus Rheinberg, Kirchplatz 10, Raum 144 (1. Etage), 47495 Rheinberg

<u>Tagesordnung</u>

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NW
- 3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Programmausschusses am 07.06.2017
- 4. Beratung über das Programm für das Studienjahr 2018/2019
- 5. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

gez. Weisser Vorsitzender

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Mohamed Souilem

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Mohamed Souilem letzte bekannte Anschrift Wiesenstraße 58, 47169 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 13.03.2018- Aktenzeichen 01061334986 (SB 7) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.05.2018 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Zach

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Petrus P Rongen

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Petrus P Rongen letzte bekannte Anschrift 't Liene 25, NL-5801 MK VENRAY den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.04.2018- Aktenzeichen 01061357137 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.05.2018 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Gheorghe Coscodar

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Gheorghe Coscodar, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Ferdinandstraße 8, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 14.05.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-MV984, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.05.2018 Kreis Wesel Der Landrat FD 36 –Straßenverkehr-Im Auftrag gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Thomas Gramsch

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Thomas Gramsch, letzte bekannte Anschrift 47475 Kamp-Lintfort, Ebertstraße 37, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 16.05.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-CQ43, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.05.2018 Kreis Wesel Der Landrat FD 36 –Straßenverkehr-Im Auftrag gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Christ van den Heuvel

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Christ van den Heuvel letzte bekannte Anschrift Gildeweide 3, NL-5087 JH DIESSEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 23.04.2018- Aktenzeichen 01061283141 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.05.2018 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Knop

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Grzegorczyk Cezary

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Grzegorczyk Cezary letzte bekannte Anschrift Takowo 20, PL-78-311 OSOWO den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 23.04.2018- Aktenzeichen 01061234647 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.05.2018 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Knop

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Marcin Trzcinski

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Marcin Trzcinski letzte bekannte Anschrift 90 Duke Street, GB-PL01 4PS PLYMOUTH den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 18.04.2018- Aktenzeichen 01061235058 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.05.2018 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Knop

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Thomas Gemza als Gesch.-F. der Firma CC Truck UG

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Thomas Gemza als Gesch.-F. der Firma CC Truck UG, letzte bekannte Anschrift 47495 Rheinberg, Barbarastr. 54, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 07.05.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-CC1317, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.05.2018 Kreis Wesel Der Landrat FD 36 –Straßenverkehr-Im Auftrag gez. Engel